Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703

"Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Bill-Straße – Teilbereich I"

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Vorentwurf

Zwischenabwägung

Prüfung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Impressum

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum
24.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung

2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung

2.3 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1 Tabellarische Zusammenfassung

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

B

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 09.06.2017.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III Referat 310 Weimarplatz 4 99423 Weimar	18.07.2017	24.07.2017			**X**	
B2	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	07.07.2017	13.07.2017			**X**	
B3	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	21.06.2017	26.06.2017	**X**	**X**	**X**	
B4	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	14.07.2017	20.07.2017			**X**	
B5	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	17.07.2017	24.07.2017			**X**	
B6	Stadtwerke Erfurt Gruppe Technische Service GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	Keine Angaben					
B7	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt -Strom -Gas	27.06.20171 0.07.2017 05.07.2017	08.08.2017			**x**	
B8	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	10.07.2017	08.08.2017			**x**	
B9	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	03.07.2017	06.07.2017			**X**	
B10	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	18.07.2017	20.07.2017			**X**	

B11	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	26.06.2017	04.07.2017		**X**	**X**	
B12	Deutsche Post AG Konzernimmobilien Am Bremsenwerk 001 10317 Berlin	Keine Angaben					
B13	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	02.11.2017	03.11.2017			**X**	
B14	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	04.07.2017	06.07.2017	**X**			
B15	Straßenbauamt Mittelthüringen Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt	20.06.2017	23.06.2017	**X**			
B16	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda	26.06.2017	29.06.2017		**X**	**X**	
B17	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	19.06.2017	23.06.17		**X**	**X**	
B18	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	Keine Angaben					
B19	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	20.07.2017	21.07.2017			**z.T.**	**z.T.**
B20	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	10.07.2017	12.07.2017			**X**	
B21	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	20.06.2017	22.06.2017	**X**			
B22	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt	11.07.2017	14.07.2017		**X**	**X**	
B23	Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	Keine Angaben					
B24	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	27.06.2017	29.06.2017	**X**			
B25	Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode Forststraße 71 99097 Erfurt-Egstedt	Keine Angaben					

"**X**" = trifft zu
"**z.T.**" = trifft teilweise zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG

N

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 09.06.2017.

Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutzverband und Verein nach § 45 ThürNatG	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
N1	NABU Kreisverband Erfurt e.V. Große Arche 18, 99084 Erfurt	Keine Angaben					
N2	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	20.06.2017	22.06.2017	**X**			
N3	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	14.07.2017	14.07.2017	**x**		**x**	
N4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	17.07.2017	17.07.2017	**X**			
N5	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	20.07.2017	24.07.2017	**X**			
N6	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	20.07.2017	21.07.2017			**z.T.**	**z.T.**
N7	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	Keine Angaben					
N8	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	04.07.2017	05.07.2017	**X**			
N9	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	19.07.2017	19.07.2017	**X**			
N10	Verband für Angeln und Naturschutz Niederkosen 27 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	21.07.2017	19.07.2017	**X**			

"**X**" = trifft zu

"**z.T.**" = trifft teilweise zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Ö

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde in der Zeit vom 19.06.2017 bis 21.07.2017durchgeführt.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

I

Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung.
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 09.06.2017.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
I1	Amt für Soziales und Gesundheit	15.06.2017	20.06.2017	**X**			
I2	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	28.06.2017	06.07.2017			**X**	
I3	Bauamt	29.06.2017	03.07.2017			**z.T.**	
I4	Umwelt- und Naturschutzamt	13.07.2017	17.07.2017			**z.T.**	**z.T.**
I5	Tiefbau- und Verkehrsamt						
I6	Amt für Bildung	05.07.2017	10.07.2017			**X**	
I7	Jugendamt	18.07.2017	20.07.2017			**X**	

"**X**" = trifft zu
"**z.T.**" = trifft teilweise zu

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B1
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vorentwurf)
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung III Referat 310 Weimarplatz 4 99423 Weimar
mit Schreiben vom	18.07.2017

Belange der Raumordnung und Landesplanung

Hinweise

Punkt 1
Gemäß Regionalplan Mittelthüringen bestehen für den betreffenden Standort keine entgegenstehenden Raumnutzungen. Die Reaktivierung der Fläche entspricht im Grunde nach den Leitvorstellungen und Grundsätzen des LEP 2025 – Raumordnung zur Siedlungsentwicklung sowie zum Wohnen und wohnortnaher Infrastruktur, Punkt 2.4 und 2.5. Die städtebauliche Studie entspricht den Vorstellungen des LEP 2025. Um Aussagen bzw. Angaben zum Umfang der geplanten Wohnformen im Einzelnen wird im weiteren Verfahren gebeten.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Bebauungsplan HER 703 wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Demnach ist das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB eingehalten.

Belange des Immissionsschutzes

Hinweise

Punkt 1
Das Optimierungsgebot des § 50 BImSchG, wonach schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden sollen, kann bei vorliegender Planung nur bedingt berücksichtigt werden. In allen dargestellten Varianten werden die Orientierungswerte der DIN18005 überschritten. Sogar die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden im Norden und nordöstlichen Teil des Plangebietes überschritten. Zum Schutz der Wohnbereiche sind passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Diese müssen in einem gesonderten Gutachten ermittelt werden. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind in die Textlichen Festsetzungen zu übernehmen und bei der Realisierung des Bauvorhabens umzusetzen. Dazu Verweis auf beratende Hinweise, Anlage 3 des Schreibens des Landesverwaltungsamtes.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens wurde die Fläche des Bebauungsplans HER693 geteilt. Für den westlichen Teilbereich wird das Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 „Wohngebiet Singerstraße / Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I fortgeführt.
Für diesen Teilbereich wurde das Schallgutachten unter Berücksichtigung der Emissionen aus dem angrenzenden Straßenverkehr, dem angrenzenden Bolzplatz sowie der geplanten Tiefgarage aktualisiert. Die im Hinweis benannten Überschreitungen aufgrund des Straßenverkehrslärms haben sich unter Einbeziehung der im Ergebnis des Wettbewerbs vorliegenden Baukörperstellungen für den nördlichen Teilbereich und einige Bereiche im Nordwesten bestätigt. Wird aber am nördlichen Rand des Plangebiets eine geschlossene Wohnbebauung realisiert, schirmt diese die südlich angrenzenden Wohngebäude vor der Lärmemission der angrenzenden Straßen ab. Als Lösungsansatz wurde im Lärmgutachten vorgeschlagen, als Bedingung für die Realisierung festzusetzen, dass im nördlichen Bereich das Gebäude zuerst zu bauen ist. Weiterhin wurden Lärmpegelbereiche mit spezifischen Anforderungen an die Schalldämmmaße der Außenbauteile und Festsetzungen zur Grundrissanordnung in den entsprechenden Häusern vorgeschlagen. Hinsichtlich der geplanten Tiefgarage wurden die Anzahl und Größe der Lüftungsöffnungen begrenzt. Durch den angrenzenden Bolzplatz werden auf Grund der Entfernung zu den Baufeldern die zulässigen Lärmwerte eingehalten.
Die Vorschläge des Schallgutachtens wurden als Festsetzungen in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 aufgenommen.

<u>Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs.2 BauGB</u>

Punkt 1
Verweis auf den rechtswirksamen FNP und seinen Darstellungen. Das Wohngebiet Singerstraße / Hermann-Brill-Straße kann nach § 8 Abs.2 BauGB entwickelt werden. Ein Widerspruch zum FNP besteht nicht, wenn zwischen der Straße "Am Herrenberg" und der Rückwand der Parkpalette eine stadtwirksame Begrünung festgesetzt wird. Der Grünflächendarstellung entlang des Autobahnzubringers kommt nur eine geringe gesamtstädtische Bedeutung für die Naherholung und Grünflächenvernetzung zu.

Abwägung
Der Stellungnahme wird gefolgt und zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Ergebnis des zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER703 vorliegenden Lärmgutachtens ist es nicht mehr erforderlich, im Bereich des Bestandsparkplatzes zwischen Hermann-Brill-Straße und der Straße Am Herrenberg eine Parkpalette zur Lärmabschirmung zu realisieren. Der vorhandene Parkplatz ist in der im Flächennutzungsplan dargestellten straßenbegleitenden Grünfläche integriert. Es wird nicht in den Grünbestand eingegriffen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan HER 703 wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Demnach ist das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB eingehalten.

Punkt 2
Hinweise zum Verfahren und Anzeigepflicht.

Abwägung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung
Die Hinweise zum Verfahren sind bekannt. Die Anzeigepflicht erfolgt nach den rechtlich vorgegebenen Vorgaben des BauGBs.

beratende Hinweise

Punkt 3
Verweis auf das Trennungsgebot, Erläuterung der städtebaulichen Gründe hinsichtlich einer Abweichung vom Gebot. Hinweise um Umgang mit der DIN 18005 als Orientierungswert für den Schallschutz im Städtebau. Hinweise zur rechtlichen Verbindlichkeit der 16. BImSchV und 18. BImSchV in Bezug auf die Baurechtschaffung und der Abwägung im Bauleitplanverfahren. Nennung verschiedener Urteile zum Trennungsgrundsatz und Gesundheitsgefährdungsschwelle. Hinweis darauf, dass Optimierungsgebot des § 50 BImSchG nur auf Grund gutachterlicher Aussagen möglich ist. Schutzmaßnahmen, welche erwartet werden können und zumutbar sind, sind konkret vorzuschlagen und in die Textfestsetzungen aufzunehmen. Der Vollzug der Sicherungsmaßnahmen ist sicherzustellen. Verweis auf bedingte Festsetzungen nach §9 Abs.2 BauGB in bestimmten Bereichen des Plangebiets hinsichtlich des Schallschutzes und seiner Umsetzung.

Abwägung
Der Stellungnahme wird gefolgt und zur Kenntnis genommen.

Begründung
Es liegen städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vor:
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan HER703 „Wohngebiet Singerstraße / Hermann-Brill-Straße - Teilbereich I“ konzentriert die bauliche Entwicklung Erfurts auf einen nachzunutzenden, bereits verkehrlich und technisch infrastrukturell erschlossenen Standort am nördlichen Rand der Großwohnsiedlung Herrenberg.
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt wird die Fläche für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 „Wohngebiet Singerstraße / Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I“ als Wohnbaufläche dargestellt. Damit wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan HER703 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Zudem ist die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans HER703 in der Karte 2 des ISEK Erfurt 2030 "Wohnstandorte" unter „Wohnungsbaureserven und Projekte“ Bestandteil des Wohnungsbauschwerpunktes „Singerstraße“.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan HER 703 setzt das grundsätzliche Ziel der städtebaulichen Neuordnung dieser Fläche um.
Diese Wohnungen bzw. das dafür notwenige Bauland sollen zeitgerecht bereitgestellt werden, um eine Verknappung von Wohnraum, prekäre Wohnverhältnisse und den resultierenden zusätzlichen Preisanstieg zu verhindern. Eine Verknappung von Wohnraum hält weder Zuwanderung ab noch reduziert sie Folgelasten für die Stadt, sondern sie verstärkt nur den Druck auf dem Wohnungsmarkt zu Lasten der schwächsten Marktteilnehmer.
Zusätzlich soll damit einer weiteren Verschärfung der schon deutlich erkennbaren Segregationserscheinungen im Stadtgebiet entschieden entgegengewirkt werden muss, da soziale Durchmischung den gesellschaftlichen Zusammenhalt verstärkt.
Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan vermeidet damit die mögliche Alternative der Erschließung und Aufsiedlung neuer Flächen außerhalb der Kernstadt bzw. des bebauten Sied-

lungszusammenhangs. Zu den negativen Folgen, die eine Außenentwicklung hätte, zählen neben dem Entzug von hochwertigen Ackerflächen als Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und Kaltluftentstehungsflächen und das Heranrücken an hochwertige Naturräume auch Anforderungen an die durch die Landeshauptstadt Erfurt zu entwickelnde Infrastruktur, wie Erweiterung der technischen Ver- und Entsorgungsnetze sowie der Netze für den ÖPNV. Der Individualverkehr erhöht sich. Zusätzlich sind Flächen für Einrichtungen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Gemeinbedarfseinrichtungen vorzusehen und zu entwickeln sowie Träger zu finden.
Mit der Nachnutzung dieser brach liegenden Rückbaufläche wird dem Vorrang der Innenentwicklung entsprochen. Zudem gibt es einen hohen Wohnraumbedarf in der Landeshauptstadt Erfurt.
Bei allen städtebaulichen Vorteilen der Realisierung des Vorhabens als Innenentwicklung wirken verschiedene Lärmquellen nachteilig auf das Vorhaben im Plangebiet.
Lärmimmissionen können die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse beeinträchtigen. Das Plangebiet ist sowohl von Verkehrs- als auch von Sportlärm durch einen angrenzenden Bolzplatz betroffen. Aus diesem Grund wurde im Vorfeld der Erarbeitung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 auf der Grundlage der Gebäudestellung das Lärmgutachten überarbeitet. Dieses untersuchte die Auswirkungen des von den angrenzenden Straßen Am Herrenberg, Singer- und Hermann-Brill-Straße ausgehenden Verkehrslärms. Außerdem wurden die Auswirkungen der Emissionen des Bolzplatzes berücksichtigt und die Auswirkungen auf das Plangebiet untersucht.
Ergebnis der Untersuchung ist, dass Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich werden, die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplan festgesetzt werden.
Damit können gesunde Wohnverhältnisse gesichert werden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B2**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena
mit Schreiben vom	07.07.2017

Keine Bedenken.

Hinweise

Punkt 1

Baugrund und Grundwasserandrang

Unerlässlichkeit einer baugrundtechnischen Untersuchung und Bewertung auf Grund der sehr homogen gelagerten und engräumig wechselnden Gesteine mit unterschiedlichem Verwitterungsgrad. Nachweis der Eignung als Baugrund sowie Verweis auf mögliche Schicht- oder Stauwässer nach ergiebigen Niederschlägen bzw. nach der Schneeschmelze in lokaler Verbreitung in Oberflächennähe.

Abwägung
Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens HER703 wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass der Baugrund grundsätzlich als Baugrund geeignet ist. Ehemals vorhandene Keller wurden im Rahmen der Rückbaumaßnahmen mit grobkörnigem Recyclingmaterial aufgefüllt. Dadurch sind in Teilbereichen ein Bodenaustausch und in anderen Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund des unter den Auffüllungen befindlichen Untergrunds ist das Plangebiet als Standort für Versickerungen weiträumig schlecht geeignet, aber in Teilbereichen grundsätzlich möglich. Unabhängig davon wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 2

Erdaufschlüsse

Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen für eine Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Bebauungsplan HER703 wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B3**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera
mit Schreiben vom	21.06.2017

Belange sind nicht berührt. Keine Hinweise oder Anregungen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B4**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	14.07.2017

Keine Äußerung zur Planzeichnung.

Punkt 1
Es wird fachliche Stellungnahme gegeben zur:
- 1. Plangrundlage; Verwendung der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)
- 2. Bodenordnung; Bodenordnungsverfahren
- 3. Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze; keine Festpunkte im Plangebiet

Abwägung
Die Stellungnahme wird in diesen Punkten zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Begründung
Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.

- zu 1: Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde auf Grundlage der ALK erstellt.

- zu 2: Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans HER703 stellt die westliche Teilfläche des Bebauungsplanes HER693 dar, die für ein eigenständiges Verfahren nach der frühzeitigen Beteiligung abgetrennt wurde. Die Drucksache 0127/17 zum Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes HER693 beinhaltete u.a. folgenden Beschlusspunkt:

  Beschlusspunkt 04
  Die Umlegung gemäß § 46 BauGB wird angeordnet.

  Unabhängig davon ist für das Bebauungsplanverfahren HER703 kein Umlageverfahren erforderlich.

- zu 3: Es besteht kein Handlungsbedarf auf Bebauungsplanebene.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B5**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 1 99423 Weimar
mit Schreiben vom	20.07.2017

Punkt 1
Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet nach § 16 ThDSchG. Bauanträge bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Hinweis auf archäologische Funde nach § 16 ThDSchG wurde in den Hinweisen des Bauungsplanes aufgenommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B7**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt -Strom -Gas
mit Schreiben vom	27.06.2017, 10.07.2017 und 05.07.2017

Fernwärme

Punkt 1
In dem Gebiet liegt sind keine fernwärmetechnischen Versorgungsanlagen vorhanden.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 erfolgt zudem der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt, Teilbereich 05 Versorgungsgebiet Süd-Ost befindet. Im Bebauungsplan HER703 werden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Strom

Punkt 2
Die Wohnanlage muss stromtechnisch erschlossen werden. Standort einer Trafostation ist zu berücksichtigen. Allgemeine Hinweise bei der Ausführung.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 wird der Standort einer Trafostation festgesetzt. Im Bebauungsplan HER703 werden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B8**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	10.07.2017

Punkt 1
Vorhandensein von Trinkwasserversorgungsleitungen (teilw. außer Betrieb) und ggf. Lageunsicherheit von Leitungen.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Im Bebauungsplan HER703 werden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 2
Für die Leitungssicherheit sind Schutzstreifen von 4m bis 6m zu berücksichtigen. Auf diesen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind von Bewuchs oder Bepflanzung mit Bäumen bzw. Großgrün freizuhalten. Es dürfen keine Beeinträchtigungen für eventuelle Instandhaltungsmaßnahmen entstehen. Die Mitte des Schutzsteifens sollte die Leitungsachse sein. Die Anlagen sind zu akzeptieren. Im Havariefall muss der Zugang zu allen Wasserversorgungsanlagen gewährleistet sein. Angabe von Leitungsgrößen in Straßen bzw. Gebäuden.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Die städtebauliche Lösung des Vorhabens basiert auf dem Siegerentwurf des Architektenwettbewerbs. Die Schutzabstände zu Leitungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung durch ggf. Umverlegung von Leitungen berücksichtigt. Im Bebauungsplan HER703 werden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 3
Zum Innenbereich des Wohnareals bzw. Straßenzüge: Für Bereiche ohne Trinkwasserleitung wird die Durchführung von erschließungstechnischen Maßnahmen zur Verlegung von Versorgungsleitungen je nach Variante erforderlich sein. Verweis auf einen Erschließungsvertrag mit dem Wasserversorgungsunternehmen (Regelung zur technischen Lösung, Verfahrensweisen, Verantwortlichkeiten). Erschließungskosten sind vom Vorhabenträger zu 100% zu tragen.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungs-/Erschließungsvertrag geschlossen, indem er u.a. für die Erschließung des Plangebiets die vollen Kosten trägt.

Punkt 4
Aussage zur Verortung von neuzulegenden Leitungen.
Für jedes Grundstück/Flurstück ist vor Baubeginn durch den Bauherrn/Grundstückseigentümer ein formeller Antrag auf Anschluss an das Trinkwassernetz zu stellen.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.

Allgemeine Hinweise

Punkt 5
Hinweise und Aussagen für die Bauausführung:
- zum Trinkwasseranschluss und Anbindung an das Gebäude; zur Entnahme von Trinkwasser; zu lichtem Mindestabstand der Trinkwasserleitung zu anderen Medien von 0,40,m; keine Überpflanzung und Überbauung der Leitungen; für die Haustechnik ist vorab eine Druckauskunft erforderlich; Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit während und nach der Bauphase; Verweis auf technische Regelwerke; Angaben zu Abstandsmaßen, Anmerkungen zur Bauweise von Leitungen.

Hinweise zur Fernwärme:
- Aussagen von Mindestabständen zwischen Wasser- und Fernwärmeleitungen

Abwägung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung
Die Hinweise betreffen die Umsetzung des Vorhabens. Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Hinweise in Kenntnis gesetzt.

Punkt 6
Baumpflanzungen sind (auch bei Ersatzpflanzungen außerhalb des HER693) mit einem lichten Abstand von mind. 2,50m zwischen Baum und Außenkante Rohrleitung (Leitungsbestand des Wasserversorgungsunternehmens) einzuplanen und zu pflanzen.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet den westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes HER693. Der Vorhabenträger zu HER703 wird über die Hinweise, die DIN- bzw. technische Vorschriften beschreiben, in Kenntnis gesetzt. Die Hinweise betreffen die Umsetzung des Vorhabens.

Punkt 7
Für die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz sind nur ca. 52m³/h (Bereich Singerstraße) für den Grundschutz über den Zeitraum von 2 Stunden im Löschbereich von 300m um das Gesamtgrundstück verfügbar.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Dem Vorhabenträger wurden die Stellungnahmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe, ThüWa Thüringenwasser GmbH zum Bauleitplanverfahren übergeben. Der Vorhabenträger hat das Brandschutzkonzept mit der Feuerwehr abgestimmt.
Die vorgebrachten Hinweise haben keine Belange des Bebauungsplanverfahrens an sich zum Gegenstand, sondern betreffen verschiedene Regelungsbereiche im Vollzug der Satzung.
Textliche oder zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplans stehen der Mitwirkung der Stadtwerke Erfurt Gruppe, ThüWA ThüringenWasser GmbH zur Herstellung der Erschließungsanlagen nicht entgegen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B9**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	03.07.2017

Punkt 1

Abfallsammlung

Einhaltung von Wendemöglichkeiten für Abfallsammelfahrzeuge; Verweis auf die gültige Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Erfurt.

Fahrzeugtechnik

Angaben für die Anforderungen an Straßen (RAST 06) hinsichtlich der Fahrzeugtechnik (Müllauto). Aussagen zu ggf. erforderlichen Übernahmeplätzen für Abfallgefäße.

Holsystem

Beachtung der Rahmenbedingungen gemäß § 10 Abfallwirtschaftssatzung. Einhaltung der Mindestbreiten für den Transportweg der Abfallbehälter. Aussagen zu Müllbehältereinhausungen (Doppelschließanlage) bzw. Bereitstellung vor/an öffentlichen Straßen.

Bringsystem

Aussagen und Beachtung von Anforderungen bei der Erfassung von Glasverpackungen und Altpapier über sog. Depotcontainer.

Bauphase

Hinweise zur Entsorgung der von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke.

Abwägung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Vorhabenträger wurde über die Anforderungen der Stadtwerke Erfurt Gruppe, Stadtwirtschaft GmbH, in Kenntnis gesetzt. Die Hinweise und Anforderungen sind in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen worden.

Im Bebauungsplan HER 703 werden somit keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B10**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	18.07.2017

Keine Bedenken bzw. Betroffenheit.

Hinweise

Punkt 1
Keine weitere Errichtung einer Bushaltstelle in diesem Gebiet. Kabelanlagen der EVAG in diesem Gebiet nicht vorhanden.

Abwägung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme bzw. Hinweise im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B11**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt
mit Schreiben vom	26.06.2017

Keine Einwände und Hinweise.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B13**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 900102 99104 Erfurt
mit Schreiben vom	02.11.2017

Punkt 1
Zur Versorgung des Geltungsbereiches mit Telekommunikationsinfrastruktur sind neue Linien innerhalb und außerhalb des Plangebietes zu verlegen. Koordination beim Leitungslegen im Rahmen der Erschließung. Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur bei unterirdischer Bauweise nur mit koordinierter Erschließung und ausreichender Planungssicherheit. Nennung von Punkten, was sicher zu stellen ist (z.B. Nutzung von Wegen, Abstandsflächen zu Leitungen, Grundbuchsicherungen, Hinweise bei Baumpflanzungen, Unveränderbarkeit der Verkehrswege nach Errichtung der Infrastruktur). Zeitraum der schriftlichen Anzeige hinsichtlich Baubeginns.

Abwägung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung
Der Vorhabenträger wurde über die Anforderungen der Deutschen Telekom Technik GmbH in Kenntnis gesetzt. Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme bzw. Hinweise im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B14**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt
mit Schreiben vom	04.07.2017

Belange sind nicht betroffen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B15**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Straßenbauamt Mittelthüringen Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	20.06.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B16**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Landwirtschaftsamt Sömmerda Uhlandstraße 3 99610 Sömmerda
mit Schreiben vom	26.06.2017

Keine Bedenken.

Punkt 1
Hinweis, dass für Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftliche genutzte Flächen zu vermeiden sind.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Die Flächen für Kompensationsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Der Hinweis wird berücksichtigt. Alle Ausgleichsflächen befinden sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703. Landwirtschaftliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B17**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	19.06.2017

Keine Einwände.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	B19
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vorentwurf)
von	Kreiskirchenamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	20.07.2017

Punkt 1
Nach Auffassung der Gustav-Adolf-Kirchengemeinde wiederholen sich die sehr erheblich beeinträchtigenden Auswirkungen, durch die erneute Bebauung geschlossenen Sichtachsen. Dem Vorentwurf wird in diesem Punkt widersprochen. Inwieweit der gewählte Abstand (Kirche - Solitärbauten als Pendant) angemessen ist, lässt sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht ableiten. Hierzu sind detaillierte Untersuchungen und Erläuterungen notwendig. Von Bedeutung sind die Höhe der Solitärbauten und die nördliche Riegelbebauung. Es wird um entsprechende Nachreichungen und. ggf. Überarbeitung zu diesem Gegenstand gebeten.

Abwägung
Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung
Der Stadtrat Erfurt am 02.03.2016 mit der mehrheitlichen Zustimmung den Aufstellungsbeschluss und den Vorentwurf (städtebauliche Machbarkeitsstudie) HER693 beschlossen. Der Bebauungsplanvorentwurf wurde entsprechend den Vorschriften der Kommunalordnung in den Stadtrat eingebracht.
Durch den Vorhabenträger wurde daraufhin gemäß den Forderungen des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses ein nichtoffener hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW durchgeführt, zu dem 9 Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten eingeladen wurde. In diesem Entwurf wird im westlichen Teil des Plangebiets nicht in den vorhandenen Baumbestand eingegriffen und angrenzend 3 Punkthäuser vorgeschlagen. Die Sichtachse in Richtung Dittelstedt ist damit freigehalten.
Die Denkmalpflege und Vertreter der Kirche waren in das Wettbewerbsverfahren mit eingebunden.
Der nunmehr vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 stellt das Vorhaben als Ergebnis des Wettbewerbs dar für den westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes HER693, da für das weitere Bebauungsplanverfahren die Fläche des Bebauungsplans HER693 geteilt wurde.
Im Bebauungsplanverfahren sind nach § 1 Abs.7 Baugesetzbuch die öffentlichen und privaten Belange in die Abwägung einzustellen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.
Das Landesamt für Denkmalschutz wurde frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor und wurde in Abwägung eingestellt. Es wurden keine Einwände geäußert.

Punkt 2
Gemäß § 4 Abs.1 Satz 1 BauGB, ist gemäß des Beschlusses der Drucksachen-Nr. 0127/17 der erforderliche Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB i.V.m. Anlage 1 vorzulegen. Derzeit einsehbare Anlagen reichen dafür nicht aus. Insbesondere Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen nach BauGB Anlage 1 sind detailliert darzulegen.

Abwägung
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden von den Beteiligten der erforderliche Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB i.V.m. Anlage 1 abgefragt. Deren Anforderungen und die Ergebnisse der erforderlichen Fachgutachten sind in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen worden. Die Ergebnisse bzw. Zusammenfassung der Umweltprüfung kann dem Umweltbericht entnommen werden.

Punkt 3
Gemäß des Beschlusses der Drucksachen-Nr. 0127/17 sind die zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. v.a. im Umweltbericht konkret zu untersetzen und Stand der Technik zu Grunde liegender Vorschriften nachzuweisen.

Abwägung
Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung
Die Aufgabe des Umweltberichtes besteht darin, alle Umweltbelange sowie die Standortauswahl für die Bebauung unter dem Blickwinkel der Umweltvorsorge zusammenzufassen. Der Prozess der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltbelangen wird darin dokumentiert und bildet damit die Grundlage zur Abwägung mit konkurrierenden Belangen.
Darüber hinaus sind den Bebauungsplänen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. für jedermann öffentlich einsehbar.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B20**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha
mit Schreiben vom	10.07.2017

Keine Einwendungen.

fachliche Stellungnahme

Punkt 1
Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben im Vorhabengebiet selbst bzw. auf geeigneten externen Flächen, ohne Inanspruchnahme von Ackerland, zu erfolgen. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen sind abzustimmen.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im weiteren Verfahren zu den Bebauungsplänen ist der Eingriff-/Ausgleich zu erbringen. Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 wurden eine Eingriffsausgleichsbilanz und ein Grünordnungsplan erstellt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 festgesetzt und realisiert. Ackerland wird nicht in Anspruch genommen.

Im Bebauungsplan HER 703 werden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung des Hinweises im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B21**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abteilung Arbeitsschutz Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt
mit Schreiben vom	20.06.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B22**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Am Johannestor 23 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	11.07.2017

Keine Einwände oder Änderungsvorschläge.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**B24**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt
mit Schreiben vom	27.06.2017

Keine Betroffenheit.

2.2. Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung

N

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N2**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Landesanglerverband Thüringen e.V. Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt
mit Schreiben vom	20.06.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N3**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach
mit Schreiben vom	14.07.2017

Keine Betroffenheit.

Hinweise

Punkt 1
Verweis auf § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N4**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
mit Schreiben vom	17.07.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N5**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena
mit Schreiben vom	20.07.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N6**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	20.07.2017

Punkt 1
Keine Einwände zu Bauvorhaben.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 2
Aus sozialen Gründen wird lt. Anlage 6 (der Drucksache 0127/17) die Variante 2 empfohlen, wenn es einen Bedarf zur Errichtung eines Kindergartens in diesem Quartier gibt.

Abwägung
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die zuständigen Fachämter geben ihre Stellungnahme zum Im Bebauungsplanverfahren abzugeben. Deren Ergebnisse werden in die Abwägung eingestellt.
Der Standort des Kindergartens befindet sich östlich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 und betrifft nur den Geltungsbereich den Bebauungsplan HER693. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 wird mit der Festsetzung der Planstraße A sichergestellt, dass ein Kindergarten östlich angrenzend verkehrlich erschlossen werden kann.
Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER703 wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

Punkt 3
Verweis auf die Erkenntnisse, Forderungen des Umweltbundesamtes zur "Stadt von morgen" orientieren. Verweis auf einen Link des Umweltbundesamtes im Internet.

Abwägung
Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan HER 703 wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan können durch die Planung betroffene Bürger und berührte Träger öffentlicher Belange Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren abgeben. Im weiteren Bebauungsplanverfahren sind gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Ein entsprechender Abwägungsvorschlag wird dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Punkt 4
Verweis auf § 2 Abs. 4 BauGB. Für die Erstellung des Umweltberichtes wird i.V. auf die Schutzgüter Klima- und Lufthygiene, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch sowie auf Kultur- und Sachgüter die Erstellung eines Grünordnungsplanes, Baugrundgutachtens sowie eines Schallgutachtens genannt.

Abwägung
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER 703 wurden ein Artenschutzgutachten, ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleich-Bilanz, ein Grünordnungsplan, ein Baugrundgutachten, ein Klimagutachten sowie ein Schallgutachten erarbeitet. Die Ergebnisse der Fachgutachten wurden in den Bebauungsplanentwurf HER703 integriert.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N8**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt
mit Schreiben vom	04.07.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N9**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt
mit Schreiben vom	19.07.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**N10**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Verband für Angeln und Naturschutz Niederkosen 27 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
mit Schreiben vom	21.07.2017

Keine Betroffenheit.

2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

I

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**I1**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Amt für Soziales und Gesundheit
mit Schreiben vom	15.06.2017

Keine Betroffenheit.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**I2**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
mit Schreiben vom	28.06.2017

Keine Bedenken.

Verweis auf notwendige Maßnahmen

Punkt 1

- Löschwassergrundschutz mit einer Löschwassermenge von 96m³/h auf die Dauer von 2 Stunden ist gegenwärtig gewährleistet.
- Hinweis, dass im Plangebiet keine Löschwasserentnahmestellen vorhanden sind. Verweis auf verschiedene Arbeitsblätter und Hydrantenabstände.
- Hinsichtlich Zu- und Abfahren Verweis auf §5 ThürBO.
- Brandschutztechnische Maßnahmen werden im Genehmigungsverfahren festgelegt.

Abwägung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen. Der Vorhabenträger wurde über die Hinweise bzw. notwendigen Maßnahmen informiert.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	13
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vorentwurf)
von	Bauamt
mit Schreiben vom	29.06.2017

Punkt 1
Grundsätzliche Bedenken gegen alle Varianten.

Abwägung
Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Begründung
Der Stadtrat Erfurt hat am 11.05.2017 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf HER693 auf der Grundlage der städtebaulichen Machbarkeitsstudie einstimmig beschlossen. Der Bebauungsplanvorentwurf wurde entsprechend den Vorschriften der Kommunalordnung in den Stadtrat eingebracht.
Durch den Vorhabenträger wurde daraufhin gemäß den Forderungen des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses ein nichtoffener, hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW durchgeführt, zu dem 9 Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten eingeladen wurde. Das Preisgericht tagte am 25.01 2018. In dieser Sitzung wurde dem Vorhabenträger empfohlen, die Arbeitsgemeinschaft „Henchion Reuter Architekten“ Berlin und Rehwaldt Landschaftsarchitekten Dresden mit der weiteren Planung des Vorhabens zu beauftragen.
Der nunmehr vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 stellt das Vorhaben als Ergebnis des Wettbewerbs dar für den westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes HER693, da für das weitere Bebauungsplanverfahren die Fläche des Bebauungsplans HER693 geteilt wurde.
Es liegt nunmehr ein überarbeiteter städtebaulicher Entwurf für den westlichen Teilbereich vor.
Im Bebauungsplanverfahren sind nach § 1 Abs.7 Baugesetzbuch die öffentlichen und privaten Belange in die Abwägung einzustellen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt wird die Fläche für den Geltungsbereich des HER693 als Wohnbaufläche dargestellt. Damit wird nach § 8 Abs. 2 BauGB das Entwicklungsgebot eingehalten und der Bebauungsplan HER693 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Hinweise
Punkt 1.1
Als Pendent zum Umfeld sind alle Varianten nicht akzeptabel. "Innere" Bebauungen werden abgelehnt. Gewünscht wird eine straßenbegleitende Bebauung im Kurvenbereich der Hermann-Brill-Straße. Zusammenfassend wird Variante B.2 wird bevorzugt.

Abwägung
Dem Hinweis wird teilweise gefolgt.

Begründung
Dazu wird auf oben stehenden Punkt 1 verwiesen.

Für das Gesamtgebiet wurde zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens HER693 eine dem zu Grunde liegende städtebauliche Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Studie zeigt an diesem Standort Lösungsmöglichkeiten bzw. Varianten einer potenziellen Bebauung auf, die im weiteren Verfahren konkretisiert wird.
Der nunmehr vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 stellt das Vorhaben als Ergebnis des Wettbewerbs dar für den westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes HER693, da für das weitere Bebauungsplanverfahren die Fläche des Bebauungsplans HER693 geteilt wurde.
Auf der Teilfläche im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 zwischen Singerstraße und Hermann-Brill-Straße soll in den nächsten Jahren ein individuelles, repräsentatives und zukunftsorientiertes Wohngebiet vorrangig für Miet- und Eigentumswohnungen in Form von modernen Hausgruppen und –typen im Geschosswohnungsbau entstehen. Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung eines aufgelockerten und durchgrünten Wohnquartiers in zeitgemäßer Architektursprache, dass einerseits die beschriebenen Rahmenbedingungen und den städtebaulichen Kontext berücksichtigt, zugleich aber auch einen eigenständigen gestalterischen Akzent an der südöstlichen Stadteinfahrt der Landeshauptstadt Erfurt definiert. Der Vorhabenträger beabsichtigt für den Teilbereich I eine qualitätvolle Wohnbebauung mit einer Vielfalt an Wohnformen und Grundrisslösungen. Das Neubauprojekt soll mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Bau-/Wohndichte und wohnungsnahem Frei-/Grünraum ein modernes, attraktives Wohnen am Stadtrand ermöglichen. Der Vorhabenträger verfolgt das Ziel einer individuellen, modernen, familienfreundlichen, zukunftsorientierten und repräsentativen architektonischen Lösung im Bereich des Geschoßwohnungsbaus (Mehrfamilienhäuser in unterschiedlicher Grundrissdisposition, Solitäre). Im Zusammenhang mit der exponierten Randlage des Plangebietes soll durch die Gestaltung der neuen Wohngebäude ein progressiver und zukunftsweisender Beitrag für das Image des Stadtteils geleistet werden und dabei das neue Wohngebiet eine repräsentative Funktion im Zuge eines „Alleinstellungsmerkmals" bilden. Das "Alleinstellungsmerkmal" des Wohngebietes soll durch die Architekturqualität hervorgerufen werden.
Der Bebauungsplanentwurf wurde auf Grundlage der Variante B.2 erarbeitet.

Punkt 1.2
Beteiligung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehrzufahrt, Feuerwehraufstellflächen).

Abwägung
Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung
Das Fachamt wurde beteiligt.

<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u>

Hinweise
Punkt 1 - Kulturdenkmal
Das Vorhaben berührt das Kulturdenkmal "Gustav-Adolf-Kirche", Singerstraße; demnach darf keine Beeinträchtigung vorliegen. Denkmalrechtliche Erlaubnis.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Für das Gebiet bzw. für einen Teilbereich des Gebietes wurde ein hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. In dieses Verfahren wurde die untere Denkmalschutzbehörde eingebunden.

Punkt 2 - Archäologie
Aufnahme des "Archäologie-Passus" unter "Hinweise" im Bebauungsplan.

Abwägung
Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung
Der "Archäologie-Passus" wird unter "Hinweise" im Bebauungsplan aufgenommen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**I4**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Umwelt- und Naturschutzamt
mit Schreiben vom	13.07.2017

Untere Immissionsschutzbehörde

Punkt 1
Die Emissionsansätze zur Berechnung der Verkehrsbelastung des aktuell vorliegenden Schallgutachtens beruhen nicht auf prognostischen Verkehrsdaten.

Abwägung
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung
Das Schallgutachten wurde dahingehend für das Plangebiet des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes HER703 auf der Grundlage aktueller Verkehrsdaten aktualisiert.

Punkt 2
Die Isolinie (Verkehr – Straße Am Herrenberg) tags: 64 dB(A) und nachts: 54 dB(A) bei freier Schallausbreitung in die Betrachtung der o. g. Schallgutachten aufzunehmen. Die Planung hat sich an dieser Linie (Abstand zur Straße Am Herrenberg) zu orientieren. Alle vorliegenden Planungen (Varianten) der Machbarkeitsstufe haben diesbezüglich Defizite und sind somit zu überarbeiten. Auf der erforderlichen Abstandsfläche könnten schallabschirmende Parkierungsanlagen lokalisiert werden. Es folgt eine Begründung dazu.

Abwägung
Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung
Für das weitere Bebauungsplanverfahren wurde die Fläche des Bebauungsplans HER693 geteilt. Für den westlichen Teilbereich wird das Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 „Wohngebiet Singerstraße / Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I fortgeführt. Mit dem Ergebnis des Architekturwettbewerbs liegt ein konkreter städtebaulicher Entwurf für den Teilbereich I vor. Für diesen Teilbereich wurde das Schallgutachten unter Berücksichtigung der Emissionen aus dem angrenzenden Straßenverkehr, dem angrenzenden Bolzplatz sowie der geplanten Tiefgarage sowie der Stellung der Gebäude aktualisiert. Dem entsprechend wurden im Gutachten die sich daraus ergebenden Isolinien berechnet und wenn erforderlich, Schallschutzmaßnahmen zur Festsetzung im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 vorgeschlagen.
Die bisher bekannten Überschreitungen aufgrund des Straßenverkehrslärms haben sich unter Einbeziehung der im Ergebnis des Wettbewerbs vorliegenden Baukörperstellungen für den nördlichen Teilbereich und einige Bereiche im Nordwesten bestätigt. Wird am nördlichen Rand des Plangebiets eine geschlossene Wohnbebauung realisiert, schirmt diese die südlich angrenzenden Wohngebäude vor der

Lärmemission der angrenzenden Straßen ab. Als Lösungsansatz wurde im Lärmgutachten vorgeschlagen, als Bedingung für die Realisierung festzusetzen, dass im nördlichen Bereich das Gebäude zuerst zu bauen ist. Weiterhin wurden Lärmpegelbereiche mit spezifischen Anforderungen an die Schalldämmmaße der Außenbauteile und Festsetzungen zur Grundrissanordnung in den entsprechenden Häusern vorgeschlagen. Hinsichtlich der geplanten Tiefgarage wurden die Anzahl und Größe der Lüftungsöffnungen begrenzt. Durch den angrenzenden Bolzplatz werden auf Grund der Entfernung zu den Baufeldern die zulässigen Lärmwerte eingehalten.
Es ist zudem nicht mehr erforderlich, im Bereich des Bestandsparkplatzes zwischen Hermann-Brill-Straße und der Straße Am Herrenberg eine Parkpalette zur Lärmabschirmung zu realisieren.
Die Vorschläge des Schallgutachtens wurden als Festsetzungen in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 aufgenommen.

Punkt 3
Das Plangebiet befindet sich im Fernwärmesatzungsgebiet der Stadt Erfurt. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang.

Abwägung
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung
Ein entsprechender Hinweis wurde in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER703 aufgenommen.

Untere Abfallbehörde

Keine Einwände. Aber Hinweise zur DS 0127/17.

Hinweis

DS 0127/17
Im weiteren Planverfahren ist darzustellen, wie die Anforderungen der geltenden Abfallwirtschaftssatzung zur Abfallentsorgung umgesetzt werden (Standplätze für die beweglichen Abfallbehälter auf dem Grundstück, z. B. in die Gebäude integriert, Übernahmeplatz für die Abfallbehälter zur Entsorgung an der für die Entsorgungsfahrzeuge anfahrbaren Straße).
Darüber hinaus sollte im B-Plangebiet auf Grund der Anzahl der geplanten Wohneinheiten eine städtische Fläche für einen Wertstoffcontainer-Standplatz berücksichtigt werden.

Abwägung
Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung
Die Abfallentsorgung des Gebietes HER703 wurde in den hochbaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb mit aufgenommen und mit dem Entsorger abgestimmt. Die Ergebnisse daraus wurden in den Bebauungsplanentwurf HER703 integriert.

Untere Naturschutzbehörde

Zustimmung zum Vorhaben unter Auflagen

Punkt 1
Zu den Bauleitplanverfahren sind ein Grünordnungsplan, eine Biotoptypenkartierung, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage des § 44 BNatSchG, eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und ein Umweltbericht zu erarbeiten. Im Einzelnen werden dazu Anforderungen zur Erarbeitung der Fachgutachten genannt.

Abwägung
Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung
Die Fachgutachten und Fachbeiträge wurden erarbeitet und deren Ergebnisse sind in den Bebauungsplanentwurf HER703 eingegangen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**I6**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Amt für Bildung
mit Schreiben vom	05.07.2017

Keine Einwände, nur Hinweise.

Hinweis

Punkt 1
Hinweise zu Schulkapazitäten der Grundschule 3 und Regelschule 3. Verweis auf höhere Schulbeförderungskosten, da die Regelschule 3 2024/25 ihre Aufnahmekapazität erreicht hat und daher andere Regelschulen im Stadtgebiet besucht werden müssten.

Ab 2018 sind Haushaltsmittel für Neu- und Erweiterungsbauten, Schülerbeförderung und im Vorfeld neuer Planungsgebiete neben KITA´s auch ggf. zusätzliche Schulkapazitäten sowie Schulsportmöglichkeiten eingeplant werden.

Abwägung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME	**17**
im Verfahren	HER703 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teil-bereich I" (Vor-entwurf)
von	Jugendamt
mit Schreiben vom	18.07.2017

Keine Einwände, nur Hinweise.

Hinweis

Punkt 1
Auf Grund des Anstiegs der Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen in Erfurt sowie der Verpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zur Realisierung des gesetzlichen Rechtsanspruches lt. ThürKitaG § 2(3) ist aus Sicht des Jugendamtes eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertageseinrichtung im "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße" HER693 (Vorentwurf) vorzuhalten.

Abwägung
Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen.

Begründung
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HER693 ist eine städtische Fläche von ca. 8.500 qm vorhanden, auf der eine Kindertageseinrichtung planungsrechtlich gesichert werden kann.
Der Standort des Kindergartens befindet sich östlich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 und betrifft nur den Geltungsbereich den Bebauungsplan HER693. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 wird mit der Festsetzung der Planstraße A sichergestellt, dass ein Kindergarten östlich angrenzend verkehrlich erschlossen werden kann.
Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER703 wurden keine Festsetzungen getroffen, die einer Berücksichtigung der Stellungnahme im Vollzug der Satzung entgegenstehen.